

ansprache Papst Johannes' XXIII. ist Franck — selbst Nichtkatholik und kritisches Weltkind — nach Rom gereist und hat an den vier Sessionen teilgenommen, aber nicht nur zeichnend, sondern hörend, fragend, forschend und wertend. Die zahlreichen Illustrationen, mit denen das Buch ausgestattet ist, verraten einen ebenso einfallsreichen wie eigenwilligen Künstler, der die jeweilige Atmosphäre einzufangen und die charakteristischen Merkmale der einzelnen Persönlichkeiten festzuhalten versteht. Beinahe noch mehr beeindruckt indes seine wache Beobachtungsgabe und faszinierende Erzählkunst, mit denen er Menschen, Vorgänge und Situationen zu erfassen und humorvoll zu beschreiben weiß.

Aber Franck ist nur äußerlich gesehen ein „Außenseiter“ (warum dieses gute deutsche Wort nicht auch im Titel?) im Vatikan gewesen. Innerlich stand er mitten in dem geistigen Ringen des Konzils, erkannte hell-sichtig die großen Linien und Positionen, die die Auseinandersetzungen bestimmten, und verfolgte mit brennendem Herzen das Suchen nach neuen Wegen und Ausdrucksformen der christlichen Wahrheit, damit sie der ganzen Menschheit zum besten diene.

Wer das Konzil im Spiegel der Eindrücke und Erfahrungen eines aufgeschlossenen Menschen unserer Zeit kennenlernen möchte, sollte zu diesem von der ersten bis zur letzten Seite fesselnden und zudem in vorzüglicher Übersetzung dargebotenen Erlebnisbericht greifen. Kg.

*Was bedeutet das Zweite Vatikanische Konzil für uns?* Sechs Vorträge. Friedrich Reinhardt Verlag, Basel 1966. 217 Seiten. Kart. DM 9.80.

*Hermann Kunst, Der Katholizismus nach dem Konzil.* Evangelische Sicht. Evangelisches Verlagswerk, Stuttgart 1966. 24 Seiten. Brosch. DM 2.—.

Der Reiz der Vortragssammlung „Was bedeutet das Zweite Vatikanische Konzil für uns?“ liegt darin, daß sich hier ein vielfarbiges Spektrum ökumenischer Urteilsbildung über das II. Vaticanum vor unseren Augen auftut. Es handelt sich um sechs Vorträge, die Anfang 1966 in der evangelisch-reformierten Petersgemeinde zu Basel ge-

halten wurden und durch die Auswahl der Redner bis zu einem gewissen Grade als repräsentativ für das Echo auf das Konzil gelten dürfen. Es sprachen für die reformatorischen Kirchen Prof. Oscar Cullmann, für die römisch-katholische Kirche Prof. Johannes Feiner, für die altkatholische Kirche Pfarrer Herwig Aldenhoven, für die anglikanische Kirche Rev. Patrick C. Rodger, für die orthodoxe Kirche Prof. Nikos A. Nisiotis und für das Judentum Dr. Ernst Ludwig Ehrlich. Dem Leser eröffnen sich auf diesem Hintergrund trotz der Begrenzungen, die einem Vortrag naturgemäß anhaften, manche für die Deutung und Wertung des Konzils wesentliche Perspektiven.

Unter den nichtkatholischen Äußerungen zum II. Vaticanum verdient auch der gewichtige Vortrag von Bischof D. Hermann Kunst auf dem 81. Deutschen Katholikentag am 15. Juli 1966 in Bamberg hervorgehoben zu werden. Hier wird erfrischend offen in der Form und substantiell in der Sache das Fazit aus dem Konzil im Blick auf das Verhältnis der Konfessionen in Deutschland gezogen und auf ihren künftigen Weg miteinander angewandt. Kg.

*Gerd Hirschauer, Der Katholizismus vor dem Risiko der Freiheit. Nachruf auf ein Konzil.* Szczesny Verlag, München 1966. 300 Seiten. Leinen DM 19.80.

Dies ist wohl die schärfste Kritik, die bisher am II. Vaticanum geübt worden ist, und sie kommt nicht etwa von außen, sondern von einem engagierten „Linkskatholiken“, dem Mitherausgeber und Redakteur der „Werkhefte“, Gerd Hirschauer. Er schreibt diesen „Nachruf“, weil mit dem Abschluß des Konzils auch die „Stunde der Erneuerung“ des Katholizismus vorüber sei. Die von Johannes XXIII. begonnene und auch das Konzil zunächst bestimmende Öffnung zur Welt wie auch die Anerkennung der Vielfalt der Kräfte in der eigenen Mitte seien unter Paul VI. langsam wieder zurückgedrängt, hätten nicht zu grundlegenden Strukturveränderungen, sondern zu einer erneuten Festigung der hierarchischen und dogmatischen Autorität, nur wieder zu einer „Selbstdarstellung einer in ihrer Doktrin und ihrem Leben selbstgenügsamen Kirche“ geführt. Was an tatsächlichen Wandlungen

zu konstatieren sei, enthalte „nichts anderes als notwendige Assimilationen einer institutionalisierten Religionsgesellschaft an unumkehrbare geschichtliche Entwicklungen“. Das „Risiko der Freiheit“ hätte „die entscheidende Konzilerfahrung“ werden können, aber gerade sie solle nach dem Willen der kirchlichen Oberen „möglichst wieder aus dem katholischen Bewußtsein entfernt werden“.

Hirschauer will keinen Bericht über das Konzil bieten, sondern „eine kritische Analyse der ineinander verschränkten alten und neuen Tendenzen und doktrinalen Positionen des Katholizismus“. Er tut das an Hand einer Reihe von Beispielen aus den Konzilsverhandlungen (Judenerklärung, Religionsfreiheit, Kirchenverständnis, Ökumenismus usw.), vor allem dann aber in einer breit angelegten Auseinandersetzung mit dem Schema 13 (wobei die hier dargelegten Gesichtspunkte und entwickelten Grundsätze auch für das ökumenische Gespräch über den Fragenkreis „Kirche und Gesellschaft“ von nicht unerheblichem Interesse sein dürften). Ob die von ihm verwendeten Maßstäbe immer sachgemäß sind, ist freilich eine andere Frage. Das gilt etwa von dem Überwiegen soziologischer Kategorien gegenüber der doch auch von ihm geforderten biblischen Fundierung kirchlicher Lebens- und Strukturformen.

Kein Zweifel — vieles sieht Hirschauer richtig und nennt es schonungslos beim Namen. Er enthüllt unnachlässig abschwächende Kompromisse, deckt Widersprüche auf, kennzeichnet unentschlossene Stagnation und ängstliches Zurückbleiben hinter dem gesteckten Ziel. Er spricht dabei manches aus, was auch in anderen Konzilsberichten katholischer wie nichtkatholischer Autoren geschrieben ist, wenn auch dort nicht in solcher Schroffheit und aus solcher Leidenschaft, um nicht zu sagen: Enttäuschung heraus. Der Vergleich mit anderen Konzilsberichten zeigt aber auch die Breite der Interpretationsmöglichkeiten, die sich in der Auslegung der Konzilstexte für die Zukunft anbietet. Sicherlich war das Konzil noch nicht in der Lage, dem in der katholischen Kirche zutage getretenen Aufbruch angemessenen Ausdruck zu verleihen. Es war aber immerhin ein erster, wenn auch oftmals nur zaghafter Schritt aus erstarrten

Traditionen heraus, es mußte zwischen den verschiedenen Gruppen und Richtungen vermitteln und Brücken zwischen Vergangenheit und Gegenwart schlagen, um überhaupt zu gemeinsamen Aussagen zu gelangen. Aber die in Bewegung geratenen Kräfte sind zu umfassend und tiefgreifend, als daß sie sich trotz aller retardierenden Momente, die Hirschauer mit Recht und großem Ernst hervorhebt, auf die Länge der Zeit ignorieren, aufhalten oder gar unterdrücken ließen. Hirschauers erregendes Buch ist am Ende selbst Beweis dafür. Kg.

*Orthodoxie und Vaticanum II.* Dokumente und Stimmen aus der Ökumene. Herausgegeben und kommentiert von Franz Hummer. Verlag Herder, Wien 1966. 224 Seiten. Paperback DM 16.80.

Ein vielseitig anregendes Lesebuch für Laien-Studienkreise; eingeteilt in „Dokumente“ und „Stimmen aus der Ökumene“, geschrieben aus dem Gesichtswinkel Wiens, das sich nach dem Wort des Kardinals König als eine „Dreh Scheibe“ zwischen Rom und der Orthodoxie der Griechen, Slawen und Rumänen aufstellt. Neben prominenten katholischen und orthodoxen Stimmen zur Wiederannäherung der beiden alten Kirchen des Ostens und Westens seit 1963 wird auch die gesamtchristliche Funktion des Ökumenischen Rates der Kirchen gelegentlich berührt; als evangelischer Theologe kommt O. Cullmann, Basel, zu Worte.

In der Dokumentation überwiegt der römisch-katholische Anteil. Es fehlt neben den grundlegenden Beschlüssen der II. Panorthodoxen Rhodos-Konferenz 1963 über einen Dialog mit Rom „auf gleicher Ebene“, d. h. unter der Voraussetzung der brüderlichen Gleichberechtigung, die Konstantinopeler Synodalerklärung vom 7. Dezember 1965, die deutlicher als der Kommentar des rumänischen Archimandriten A. Skrima (S. 185 ff.) die bestehenden Unterschiede östlicher und westlicher Auffassung erkennen läßt. Dagegen sind in dem entsprechenden päpstlichen Breve vom gleichen Datum einige Worte über das Original hinaus harmonisierend, aber nicht zutreffend, übersetzt: *sententiam de medio ecclesiae remove* heißt nicht: ein Urteil „für gegenstandslos erklären“ (S. 139 Abs. 2 Schluß). — Für ein